

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Seite 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

N^o 84.

42. Jahrgang.

Donnerstag, den 18. Juli

1895.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft nimmt Veranlassung, die Bestimmungen in § 5 der revidirten Verordnung, **Maßregeln zum Schutze gegen die Trichinenkrankheit** bei den Menschen betr., vom 10. März 1893, nach welchen

- 1) alle Gewerbetreibende, welche eingeführte Schweinefleischwaren feilbieten, ein mit ihrem Namen bezeichnetes Fleischbuch in der vorgeschriebenen Weise zu führen haben;
- 2) das Zeugniß über das Untersuchungsergebniß vom Trichinenschauer selbst eingetragen werden muß, wenn die Untersuchung seitens des verpflichteten Trichinenschauers am Verkaufsorte geschehen ist;
- 3) von dem Trichinenschauer die untersuchten Gegenstände, wenn bei der Untersuchung darin Trichinen nicht gefunden worden sind, mittels Brennstempels oder Farbestempels oder Plombe zu kennzeichnen sind und
- 4) das Fleischbuch den Aufsichtsbeamten auf deren Verlangen jederzeit vorzulegen ist.

einzuzeichnen und die Ortspolizeibehörden des Bezirks zur strengen Controle der Fleischbücher anzuweisen.

Schwarzenberg, am 16. Juli 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

B.

Das königliche Ministerium des Innern hat verfügt, daß in Zukunft in denselben Fällen, in welchen auf Antrag **ausnahmsweise** die thierärztliche Untersuchung von in Voiteersreuth eingeführten **Schlachtthieren an anderen als den auf Montag und Donnerstag jeder Woche festgesetzten Einfuhrtagen** erfolgt, hierfür die doppelte Gebühr, demnach 2 M. für jedes Rind und 10 Pf. für jeden kleinen Wiederkäufer zu erheben ist.

Schwarzenberg, am 15. Juli 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

B.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Gedenktage des Krieges 1870/71.
Von Eugen Raben.

Nächste Ereignisse und Kriegserklärung.

(Schluß.)

Im Senat ging die Sache einfacher zu. Man plagte sich nicht lange mit Nebenarten, man stimmte einfach der Regierung zu. In einer Anrede an den Kaiser sagte der Senatpräsident Rouher, einer der wenigen, die in alle Fäden der Intrigue eingeweiht waren: „Ew. Majestät zieht das Schwert, das Vaterland ist mit Ihnen, zitternd vor Unwillen und Stolz. Hastiger Ungebuld widerstehend hat der Kaiser zu warten gewußt, aber seit vier Jahren hat er die Ausrüstung unserer Soldaten zur höchsten Vollkommenheit gebracht und die Organisation unserer Militärkraft zu ihrer ganzen Macht erhoben; dank Ihrer Fürsorge steht Frankreich fertig da.“

Wie hier mit Nebenarten, so berauschte man sich im Uebrigen in Frankreich an dem beginnenden kriegerischen Getümmel und nahm im Uebermuth die Freuden des Sieges voraus. Dienstfertige Präfecten meldeten den Enthusiasmus der Gemeinden und die auswärtigen Agenten der französischen Regierung wußten zu melden, daß die Einberufung der preussischen Landwehr schwierig sei: „Einberufene weinen, große Furcht vor den Franzosen, besonders den Turkos, man zwingt sie gewalttham in die Waggon.“ Welchen Feldherren sich Deutschland gegenüber finden sollte, beweist ein Telegramm des Marschalls Bazaine aus Metz: „Die Preußen stellen die Krüppel in die Bureaus und lassen alle Leute von 19—36 Jahren, welche gesund sind, marschiren.“ Das war in denselben Tagen, in denen der Major Krause vom preussischen Generalstab aus Zeitungsberichten und anderen Quellen eine vollständige Ordre de Bataille der französischen Armee zusammenstellte, welche sich später mit geringen Ausnahmen als zutreffend erwies.

Bereits in der Nacht vom 15. zum 16. Juli hatte König Wilhelm den Reichstag des norddeutschen Bundes auf den 19. Juli nach Berlin berufen und die Mobilmachungs-Ordre unterzeichnet, welche das Räderwerk der furchtbaren Maschine der norddeutschen Heeresorganisation in Bewegung setzte. Und schon war kein Zweifel mehr, daß der französische Angriff das gesammte Deutschland auf seinem Wege finden werde.

Am 19. Juli, Nachmittags 1 Uhr, wurde die französische Kriegserklärung dem deutschen Bundeskanzler zugestellt; es war die erste amtliche Mittheilung, welche in der ganzen Angelegenheit die preussische Regierung erhielt. Es war ein klägliches Aktenstück, soviel Lügen als Worte. Die bereits erwähnten Verdrehungen und Entstellungen waren darin enthalten, nichts Neues. In einem Rundschreiben an die diplomatischen Agenten des norddeutschen Bundes hatte Bismarck die Sachlage klar gelegt und die Unwahrheiten nachgewiesen.

Die beste Antwort war schon früher durch die Thronrede gegeben worden, mit welcher der König den Reichstag des norddeutschen Bundes eröffnete. Sie war des erhabenen Momentes würdig. Mit kurzen Worten wies sie nach, daß die spanische Kandidatur eines deutschen Prinzen nur den Vorwand geboten, um in einer dem diplomatischen Verkehr seit lange unbekanntem Weise den Kriegszustand festzustellen. „Hat Deutschland“, fuhr der König fort, „derartige Vergewaltigungen seines Rechtes und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrag es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heute, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger je inniger verbindet, heute, wo Deutschlands Küftung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat.“ Der König schloß: „Wir werden nach dem Beispiele unserer Väter für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen und in diesem Kampfe, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europas dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unseren Vätern war.“ Mit einem Sturm des Beifalls wurde diese Rede aufgenommen und mit stürmischem Zuruf wurde in der ersten Sitzung des Reichstages, die nach 3 Uhr eröffnet ward, die eben eingegangene, von Bismarck mitgetheilte Kriegserklärung angenommen.

Am selben Tage wurde der Orden des eisernen Kreuzes erneuert; es sollte ohne Unterschied des Ranges oder Standes als Belohnung für Verdienste im wirklichen Kampfe oder daheim verliehen werden.

Am folgenden Tage wurden dem Reichstage durch den Bundeskanzler Graf Bismarck die Aktenstücke mitgetheilt. Er hob hervor, daß, was die französische Regierung öffentlich als Rote bezeichnet habe, die Mittheilung des Zeitungstelegramms an die Vertreter des Bundes bei einigen befreundeten Regierungen gewesen sei; dem preussischen Botschafter in Paris von Werther aber habe er, Bismarck, auf den Bericht in betreff des berühmten Entschuldigungsbriefes geantwortet, daß der Botschafter die französischen Minister wohl mißverstanden habe, so lächerlich sei ihm der Gedanke eines solchen Briefes erschienen. Die Antwort-Adresse auf die Thronrede wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen und dem König dann vorgetragen. „Ew. Majestät und die verbündeten deutschen Regierungen sehen uns, wie unsere Brüder im Süden bereit; es gilt unsere Ehre und unsere Freiheit, es gilt die Ruhe Europas und die Wohlfahrt der Völker.“ schloß diese Antwort. Am 21. Juli wurden die Gesesborlagen, außerordentlicher Geldbedarf für Armee und Marine, 120 Millionen Thaler und Anderes, was die Lage erheischte, sowie die Verlängerung der Legislaturperiode für die Dauer des Krieges, angenommen.

Bekanntmachung.

Zufolge erstatteter Anzeige sind die unter
Nr. 3157 auf die 4 unmündigen Kinder Ernst Emil, Anton Hermann, Johann Heinrich, Karl Robert der verstorbenen Müller geb. Tauscher, **Weiters-**
glashütte,

Nr. 11935 auf Caroline **Münzel, Schönheide,**
von der hiesigen Sparkasse ausgestellten Einlagebücher in Verlust gerathen.
Gemäß § 13 unseres revidirten Regulativs für die hiesige Sparkasse fordern wir daher die etwaigen Inhaber auf, ihre vermeintlichen Ansprüche hierauf bei Vermeidung deren Verlustes innerhalb 3 Monaten hier anzumelden.
Eibenstock, den 16. Juli 1895.

Die Sparkassen-Verwaltung.
Dr. Körner.

Arch.

Gras-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Auersberg.

Die noch unverkaufte Grasnutzung von Parzellen nachbemerkter Kunstwiesen und zwar: der **Posthalterwiese** lit. 1 und der **Förster- und Gnüchtelwiesen** lit. h soll

Montag, den 22. Juli 1895

unter den üblichen Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr an der Posthalterwiese oberhalb der Muldenbrücke bei Muldenhammer und vormittags 10 Uhr bei der Gnüchtelwiese an der Straße oberhalb Volksgrün.

Königliche Forstrevierverwaltung Auersberg in Eibenstock u. königliches Forstrentamt Eibenstock,
am 17. Juli 1895.

Lehmann.

Gerlach.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die in Folge des Beschlusses des letzten Allgemeinen deutschen Handwerkerkongresses zu Halle a. S. erbetene Audienz beim Kaiser war bekanntlich nicht gewährt, dagegen die schriftliche Einwendung der Handwerkerkongresse anbeimgestellt worden. Eine solche Immediatengabe des deutschen Handwerkerbundes ist dem Kaiser nunmehr unterbreitet worden; es heißt in ihr u. A.: „Die Lage des deutschen Handwerks wird von Jahr zu Jahr eine gedrücktere, bedrängtere und trostlosere. Ursache davon ist lediglich die schrankenlose Gewerbefreiheit, welche das gewerbliche Gebiet der grenzenlosen Ausbeutungs- u. Gewinnsucht des Großkapitals schonungs- und schuldlos ausantwortet. Seit vielen Jahren ist die Innungs- und Handwerkerbewegung in ernster Arbeit bemüht, Mittel und Wege zu finden, um die schon so lange herrschende Nothlage des deutschen Handwerks zu beseitigen und so Euer Majestät wohlwollenden Wunsch: daß das Handwerk wieder auf dem Boden stehen möge, auf dem es bereits im vierzehnten Jahrhundert gestanden hat, der Verwirklichung entgegenzuführen zu sehen. . . Die Verhältnisse des deutschen Handwerkerstandes können nur dann zum Besseren sich wandeln, wenn demselben durch Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkerkammern eine festgefügte Organisation und eine legitime Vertretung und zwar auf der Basis des Beschäftigungsnachweises gegeben wird. Nur durch letzteren und eine gesetzliche Festlegung der Grenzen zwischen Handwerk und Fabrik wird es ermöglicht werden, die Uebergriffe des Großkapitals und der Großindustrie auf gewerbliches Gebiet hintanzuhalten. Die Schaffung und Erhaltung eines wirtschaftlich gefunden und daher leistungsfähigen gewerblichen Mittelstandes ist abhängig neben Anderem davon, daß die Gefangenearbeit auf's Außerste eingeschränkt, der Hausirhandel vermindert bzw. verboten, die Konsumvereine und Waarenhäuser aufgehoben und das Detailreisen sowie die Wanderlager und Filialgeschäfte verboten und den Forderungen der Bauhandwerker an Neubauten ein gesetzliches Vorzugsrecht eingeräumt wird. In der sicheren Ueberzeugung, daß alles Mühen und Streben der deutschen Handwerker erfolglos bleibt, wenn sie hierbei nicht Euer Majestät allmächtigen Schutzes theilhaftig werden, rufen wir für den schwer bedrängten, tief darniederliegenden, dem gänzlichen Ruine nahen Handwerkerstand Euer Kaiserlichen und königlichen Majestät Hilfe an.“

— Berlin. Während sich die deutsche Kreuzerflottille nach Marokko begibt, um den Ansprüchen des deutschen Gesandten Grafen Tattenbach Nachdruck zu verleihen, scheint sich der Sultan durch die Drohung mit dieser Expedition erschreckt, rasch eines Besseren besonnen und die von unserem Vertreter gewünschte Genugthuung bewilligt zu haben, um so das äußerste hintanzuhalten. Er soll volle Genugthuung für die Ermordung Rodstroß und Entschädigung für die Hinterbliebenen des Ermordeten zugesichert haben.

— Kiel, 14. Juli. Das Kaiserliche Kanalamt erläßt